

Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 64435/02
Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal
Vorlage 3500/2021

hier: Neuer Beschlusstext

In der Beschlussvorlage über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 64435/02, Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal wurde versehentlich im Betreff und unter 1. der falsche Straßename „Kempener Straße“ genannt. Richtig muss hier die Kerpener Straße genannt werden. Die Beschlussvorlage ist daher wie folgt zu korrigieren:

Der neue Betreff heißt:

Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 64435/02
Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal

Ferner heißt der neue Beschluss:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64435/02 – Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal– auf ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) umzustellen;
2. den Bebauungsplan 64435/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das circa 17.600 m² große Plangebiet östlich des Lindenthalgürtels und nördlich der Kerpener Straße, betreffend den südwestlichen Teil des Universitätsklinikums Köln-Lindenthal, westlich des Bettenhauses und südlich des viergeschossigen Zentrallagers nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.